

Digitale Gesellschaft, CH-4000 Basel

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Kommando Cyber
3086 Zimmerwald

Basel, 15. Mai 2024

Auskunftsgesuch betreffend Datenbearbeitung durch den Dienst für Cyber und elektromagnetische Aktionen

Sehr geehrte Mitarbeitende des Kommando Cyber

Im Namen der Digitalen Gesellschaft/Société Numérique verlange ich, mir gestützt auf Art. 25 DSG innerhalb von 30 Tagen Auskunft über sämtliche über die Digitale Gesellschaft gespeicherten Daten in den Informationssystemen vom Dienst für Cyber und elektromagnetische Aktionen zu erteilen.

Die Auskunft hat innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen zu erfolgen. Sollte dies dem Kommando Cyber wider Erwarten nicht möglich sein, so hat das Kommando uns zu benachrichtigen, bis wann das Gesuch beantwortet wird. Ausserdem bestehen wir in diesem Fall darauf, dass die Auskunft nicht nur bis zum heutigen Datum des Auskunftsgesuchs erteilt wird, sondern bis und mit dem Datum an dem das Gesuch bearbeitet wird.

Soweit sich das Kommando Cyber für die Bearbeitung der Personendaten im Rahmen der Kabelaufklärung nicht als Verantwortlicher im Sinne von Art. 5 Bst. j DSG erachtet, bitten wir um Überweisung an die zuständige Behörde gemäss Art. 8 Abs. 1 VwVG

Besten Dank und freundliche Grüsse



Erik Schönenberger
Geschäftsleiter

Beilage: Zeichnungsberechtigung

1. Juni 2018

Zeichnungsberechtigung

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung der Digitalen Gesellschaft Schweiz:

Vorschlag von Kire: Erik Schönenberger ist im Rahmen seiner Aufgaben als Geschäftsführer der Digitalen Gesellschaft bevollmächtigt, im Namen des Vereins zu handeln. Der Vorstand fällt Entscheide zu darüber hinausgehenden Tätigkeiten sowie ausserordentlichen Ausgaben

Vorschlag von Kire wird vom Vorstand einstimmig angenommen.

Der Protokollführer
Lorenz Schori



Zdliketm 1.6.2018

Der Präsident
Norbert Bollow



Grüt, 16.6.2018